



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wiese, Martin Datum: 26.09.2018	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2018/191</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### **Beratungsgegenstand:**

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Kostenübernahme für die Lehrschwimmbecken in Oedeme und Bleckede (im Stand der 1. Aktualisierung vom 26.09.2018)

### **Produkt/e:**

362-100 Jugendarbeit  
421-000 Förderung des Sports

### **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	13.06.2018	Sportausschuss
N	25.06.2018	Kreisausschuss
Ö	25.10.2018	Sportausschuss
N	19.11.2018	Kreisausschuss

### **Anlage/n:**

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.06.2018

### **Beschlussvorschlag des Antragstellers:**

Die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag: „Die Betriebskosten für das Lehrschwimmbecken in Oedeme in Höhe von 710,00 Euro für den Schwimmkurs in den Osterferien soll rückwirkend an die Sparkassenstiftung erstattet werden.

Die Kosten für die Schwimmbecken in Oedeme und Bleckede in den Oster- und Herbstferien sollen zukünftig vom Landkreis übernommen werden.

### **Aktualisierter Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Beschlussempfehlung wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und ggf. der Hansestadt und der Sparkassenstiftung Maßnahmen zur Intensivierung der Schwimmförderung zu entwickeln.

### **Sachlage des Antragstellers:**

Die Begründung des Antrags der CDU-Kreistagsfraktion ergibt sich aus der Anlage.

### **Aktualisierte Sachlage der Verwaltung:**

Nachdem der Sportausschuss in seiner Sitzung vom 13.06.2018 eine Beschlussempfehlung ausgesprochen hat, ergaben sich aus einer Vielzahl anschließend geführter Gespräche Gesichtspunkte, die dazu führten, dass der Kreisausschuss die Angelegenheit an den Sportausschuss zurückverwiesen

hat. Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, die Beschlussempfehlung nicht aufrecht zu erhalten, sondern gemeinsam mit verschiedenen Akteuren Überlegungen anzustellen, wie die Schwimmförderung im Landkreis Lüneburg intensiviert werden kann, dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass im Landkreis Lüneburg Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen, in der Vergangenheit aber nicht in vollem Umfang ausgenutzt worden sind.